

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie haben einen auf Ihren Namen zugelassenen Verbrenner-PKW verschrotten lassen oder an eine haushaltsfremde Person verkauft/verschenkt.
- Sie sind mit Erstwohnsitz in Frankfurt gemeldet und mindestens 18 Jahre alt.
- Sie haben in den 12 Monaten vor Antragstellung kein Fahrzeug auf Ihren Namen neu zugelassen.
- Sie schaffen sich während der 12 Monate Laufzeit der Umweltprämie (Prämienzeit) keinen neuen PKW an.

Wie kommen Sie an das Deutschland-Ticket?

- Beantragen Sie umgehend beim Kraftfahrt-Bundesamt **per Post** eine gebührenfreie Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) **über alle zu Ihrer Person gespeicherten Fahrzeuge**, die die Abmeldung belegt. (Das entsprechende Formular finden Sie auf www.kba.de. Je nach Anfragemenge kann die Bearbeitung etwas Zeit in Anspruch nehmen.)
- Stellen Sie den Antrag zur Umweltprämie **innerhalb von fünf Monaten** nach Abschaffung Ihres PKW im **VGf-Service-Center Hauptwache**.

Vor Ort wird Ihr Antrag geprüft. Erfüllen Sie alle Voraussetzungen, erhalten Sie die Chipkarte mit Ihrem persönlichen Abo des Deutschland-Tickets direkt zum Mitnehmen. Die Stadt Frankfurt übernimmt für 12 Monate die Kosten. Anschließend läuft das Abo auf Ihre Kosten weiter, es kann dann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden.*

Mitwirkungspflichten

Mit dem Antrag auf die Umweltprämie verpflichten Sie sich, die Anschaffung eines PKW während der Prämienzeit unverzüglich zu melden. Die VGf behält sich vor, die Einhaltung der Voraussetzungen jederzeit zu prüfen. Mit Antragstellung verpflichten Sie sich, auf Anforderung erneut einen aktuellen Auszug aus dem ZFZR vorzulegen.

Verlust der Berechtigung

Die Berechtigung zum Prämienbezug besteht nur, solange während der Prämienzeit kein PKW angeschafft wird. Sollten Sie dies dennoch tun und die Anschaffung melden, werden die monatlichen Kosten des Deutschland-Tickets ab dem nächsten Monat nach der Meldung von Ihrem Konto eingezogen. Sollten Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, verlieren Sie die Berechtigung zum Prämienbezug. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, die erhaltenen Prämienleistungen zurückzuzahlen.

Die Stadt Frankfurt am Main behält sich vor, die Aktion jederzeit zu beenden. Es besteht kein Anspruch auf die Prämie. Der Endzeitpunkt wird auf rmv-frankfurt.de/umweltpraemie bekannt gegeben.

*Es gelten die Kündigungsfristen aus den aktuellen Deutschland-Ticket Tarifbestimmungen.

Sie wohnen in Frankfurt, möchten Ihren PKW **abschaffen** und stattdessen den **ÖPNV nutzen**?

Die Stadt Frankfurt unterstützt Sie dabei und finanziert Ihnen für den Umstieg **12 Monate lang ein Deutschland-Ticket**.

Welche Dokumente benötigen Sie?

- Den ausgefüllten und zweimal unterschriebenen Bestellschein für das Deutschland-Ticket als Umweltprämie
- Die postalische Auskunft aus dem zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) über alle zu Ihrer Person gespeicherten Fahrzeuge

Alle Informationen unter:

www.rmv-frankfurt.de/umweltpraemie



Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

VGf-Abo- und Onlineservice

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH
60276 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 19 44 9
E-Mail: aboservice@vgf-ffm.de

VGf-Service-Center

Hauptwache, B-Ebene
Montag – Freitag 8:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

3. Auflage

2025

Tschüss Auto. Hallo D-Ticket.

Jetzt **Auto**
abmelden und für
1 Jahr **Deutschland-**
Ticket sichern!



BESTELLSCHEIN ZUR UMWELTPRÄMIE UND KURZINFORMATIONEN



Alle Infos unter
[rmv-frankfurt.de/
umweltpraemie](http://rmv-frankfurt.de/umweltpraemie)

